

Dokumentationsbogen

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften**¹ nach dem Geldwäschegesetz² (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Mandat/Aktenzeichen:

1. Identifizierung des Vertragspartners (*juristische Person oder Personengesellschaft*)

Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls *keine* Eintragung in einem Register) wurde **erstellt** und ist **beigefügt**.³

Ggf. Ergänzung der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument **nicht** enthalten sind:⁴

oder

Der Vertragspartner **wurde bereits identifiziert am**

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren!

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), so sind von dieser nachfolgende Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung:

Rechtsform:

Ggf. Registernummer:

Anschrift des Sitzes/der
Hauptniederlassung:

und

2. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden natürlichen Person

Hinweis: Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße Identifizierung von Vertreter/Bote ist nicht zulässig.

Vor- und Nachname

Die/der erforderliche **Ausweis-/Passkopie**⁵ bzw. **-scan** der ggf. auftretenden Person wurde **erstellt** und ist **beigefügt** und das Dokument ist **gültig**.³

Ggf. Ergänzung der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument **nicht** enthalten sind:⁶

Wohnanschrift:

Ggf. weitere fehlende Angaben:

oder

Die auftretende Person **wurde bereits identifiziert am**

Vor- und Nachname

Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren.

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten:

¹ Ist Ihr Vertragspartner ein **Einzelunternehmen**, ist dieser wie eine natürliche Person zu behandeln. Die Daten des Inhabers des Unternehmens sind mittels des **Dokumentationsbogens für natürliche Personen** aufzuzeichnen.

² I. d. F. v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2602) m. W. v. 01.01.2020.

³ Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 Satz 2 GwG.

⁴ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden) Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

⁵ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁶ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/ dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift. Sind nicht alle Daten dem Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen (z.B. Wohnanschrift im Reisepass).

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. einer Börse) und unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen; **oder**
- Der Vertragspartner hat **einen/mehrere wB**, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste/vergleichbarer Registerauszüge** wurde erstellt und ist beigefügt; **oder**
- Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner. *(Die Daten dieser Person sind auf der nächsten Seite zu erfassen!); oder*
- Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person bzw. Personen *(bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert)*:

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten*:

* Pflichtangabe. Die Erfassung der weiteren Daten ist grds. freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht.

Hinweis: Sie dürfen sich nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (siehe § 18 ff. GwG), sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen.

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung (Gb)

- Der Zweck und die Art der angestrebten Gb ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Gb.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Gb wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

	Ja	Nein
a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person ⁷ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem Drittstaat mit hohem Risiko ⁸ niedergelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus.

6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- Zweifel an den Identitätsangaben oder
- Begründung einer Geschäftsbeziehung oder
- Transaktion⁹ im Wert von 15.000 Euro oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung.

Datum _____

Unterschrift des verantwortlichen Rechtsanwalts _____

Dieser Vordruck ist ein Service der RAK Nürnberg und wurde auf Grundlage der von der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zur Verfügung gestellten Materialien erstellt. Er soll eine möglichst allgemeinverständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Verpflichtete bleibt zur eigenständigen Prüfung und Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Einzelfall verpflichtet.

⁷ Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als politisch exponierte Personen.

⁸ Stand 01/2020: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, DVR Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Iran, Demokratische Volksrepublik Korea (DVK).

⁹ Transaktion im Sinne des GwG ist oder sind eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezweckt oder bezwecken oder bewirkt oder bewirken.